

BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
III/Büro des Ersten Bürgermeisters von Kirchbach	Herr Meder	3010	19.06.2019

Betreff:

Aktionsplan Inklusion

h i e r :

a) Fortschreibung 2019/2020

b) Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. BA	26.06.2019	X		X	
2. SO	28.06.2019	X		X	
3. HA	01.07.2019	X		X	
4. GR	09.07.2019	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: ja, abgestimmt mit
 - Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg
 - Freiburger Stadtbau GmbH
 - Freiburger Verkehrs AG

Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe Ziffer 5 der Drucksache

Beschlussantrag:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion 2019/2020 gemäß Anlage 1 zur Drucksache G-19/017 sowie den Leitfaden für eine inklusive Quartiersentwicklung gemäß Anlage 2 zur Drucksache G-19/017 zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit gemäß Anlage 3 zur Drucksache G-19/017 mit Inkrafttreten zum 01.08.2019. Er stimmt den zusätzlichen Mittelbedarfen gemäß Ziffer 5 der Drucksache G-19/017 in Höhe von 675,00 € in 2019 und 1.620,00 € für die Folgejahre zu.**

Anlagen:

1. Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion für die Jahre 2019/2020
2. Leitfaden für eine inklusive Quartiersentwicklung
3. Änderung des § 6 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

1. Ausgangslage

Im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene hat der Gemeinderat die Verwaltung im November 2013 mit der Entwicklung und Umsetzung einer Gesamtstrategie Inklusion beauftragt. Die Umsetzung beinhaltet u. a. die Erarbeitung von Aktionsplänen im 2-jährigen Rhythmus mit jeweils einem Schwerpunktthema sowie die federführende Bearbeitung durch die Koordinationsstelle Inklusion im Dezernat III - Sachgebiet Soziale Stadtentwicklung.

Am 17.11.2015 hat der Gemeinderat erstmalig den Aktionsplan 2015/2016 mit 92 Maßnahmen für die Zielgruppe Menschen mit Behinderung beschlossen (vgl. Drucksachen G-15/126 und G-15/126.1).

Der Fortschreibungsplan 2017/2018 mit insgesamt 110 Maßnahmen und dem Schwerpunktthema Seniorinnen und Senioren wurde vom Gemeinderat am 11.07.2017 verabschiedet (vgl. Drucksache G-17/117).

Der Sozialausschuss hat am 07.11.2017 den Vorschlag der Verwaltung, bei dem Folgeplan 2019/2020 das Schwerpunktthema nicht mehr auf eine weitere Zielgruppe auszurichten, sondern auf den Sozialraum, zustimmend zur Kenntnis genommen (vgl. Drucksache SO-17/008). Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Leitfaden für eine inklusive Quartiersentwicklung zu erarbeiten, der als Handreichung für Fachplanungen und die interessierte Öffentlichkeit dienen soll.

Mit der vorliegenden Drucksache G-19/017 legt die Verwaltung den Aktionsplan 2019/2020 vor. Neben dem Bericht zum Stand der Umsetzung der Inklusionsstrategie enthält der Plan als Kernelement auch den Leitfaden für eine inklusive Quartiersentwicklung.

Ergänzend zum Aktionsplan sieht die Verwaltung einen Änderungsbedarf in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit für den Vorsitz und dessen Stellvertretung im Behindertenbeirat der Stadt Freiburg. Hier schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vor (siehe Ziffer 5 der Drucksache).

2. Aktionsplan 2019/2020

Der Aktionsplan ist als **Anlage 1** der Drucksache beigelegt. Die wesentlichen Inhalte sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen beziehen sich auf die Fortschreibungsjahre 2017/2018.

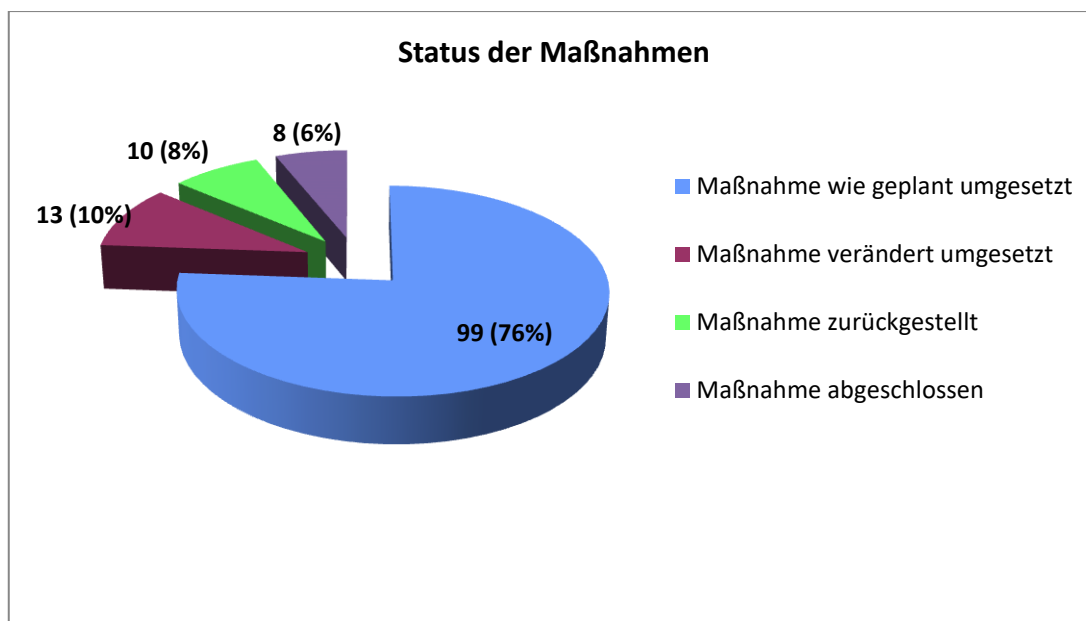
2.1 Neue Maßnahmen

20 neue inklusive Maßnahmen konnten in den Jahren 2017/2018 auf den Weg gebracht werden. Diese Maßnahmen sind im Aktionsplan sowohl in der Gesamtübersicht wie auch mit Steckbriefen ausführlich dokumentiert (**Anlage 1, Ziffer 2.4.1**). Festzustellen ist, dass bei diesen Maßnahmen insbesondere die barrierefreie Kommunikation in den Ämtern und Gesellschaften Beachtung findet.

2.2 Status der Maßnahmen mit Stand Dezember 2018

Der Aktionsplan umfasst zum 31.12.2018 insgesamt **130 Maßnahmen (Anlage 1, Ziffer 2.4.2)**. Stand der Umsetzung ist:

- Von den 130 Maßnahmen sind 112 Maßnahmen (86 %) dauerhaft bzw. leicht verändert umgesetzt.
- 10 Maßnahmen (8 %) wurden bisher noch nicht konkret angegangen. Hier sind noch Abstimmungen mit Projektpartner_innen bzw. Anpassungen an veränderte Rahmenbedingungen vorzunehmen.
- 8 Maßnahmen (6 %) sind in Form von Veranstaltungen oder Projekten mit einmaligem und zeitlich befristetem Charakter abgeschlossen.



2.3 Planungen und Aktivitäten in 2017/2018

Neben dem Fokus auf neue Maßnahmen und der Bearbeitung des Schwerpunktthemas wurden im Berichtszeitraum viele Planungen und Aktivitäten umgesetzt (**Anlage 1, Ziffer 2.1**). Zu nennen sind:

- Seit Beginn des Prozesses gehört die Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zu einem zentralen Thema. Sichtbare Erfolge in den Jahren waren:
 - Ein Meilenstein konnte auf Initiative des Behindertenbeirates und der kommunalen Behindertenbeauftragten erreicht werden: Der Beschluss des Gemeinderates, 1,1 Mio. € für die Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum im Doppelhaushalt 2017/2018 bereitzustellen. Diese Mittel wurden eingesetzt z. B. für den Umbau von Bushaltestellen, für blindengerechte Ausstattung von Ampeln und vor allem für die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von öffentlichen Plätzen und Straßen in der Innenstadt (vgl. Drucksache G-17/180).
 - Mit der Umgestaltung von Kronenstraße, Kronenbrücke, Werthmannstraße, Platz der Universität, Platz der Alten Synagoge, Rotteckring, Fahnenbergplatz, Friedrichring und Europaplatz wurde ein sehr großer und wichtiger innerstädtischer Bereich barrierefrei umgestaltet. Das Projekt setzt zugleich Maßstäbe für den Umgang mit den Anforderungen der Barrierefreiheit bei der künftigen Umgestaltung von öffentlichen Straßen und Plätzen.
 - Mit Blick auf das historische Pflaster auf dem Münsterplatz und die Nutzbarkeit des Platzes für Menschen mit Behinderungen haben Erster Bürgermeister von Kirchbach und Bürgermeister Prof. Dr. Haag am 07.02.2019 alle beteiligten städtischen Ämter und weitere Beteiligte zu einem „Runden Tisch Münsterplatz“ eingeladen. Im Ergebnis sollen zwei Handlungsstränge weiterverfolgt werden: Zum einen eine barrierefreie Erschließung am Rand, die für blinde und sehbehinderte Menschen besser nutzbar ist als Verbindungen im Marktbereich und u. a. als Zugang zu den öffentlichen Einrichtungen wie Stadtbibliothek, Historisches Kaufhaus, Centre Culturel usw. benötigt wird. Zum anderen eine Glättung der auch als Feuerwehrgassen freizuhaltenen Spuren zwischen den Marktständen, um auch die Teilhalbe am Marktgeschehen für Menschen mit Behinderung und andere Zielgruppen zu ermöglichen. Wegen der sehr unebenen Platzfläche, der mit einer Umgestaltung erforderlichen Einbringung einer Platzentwässerung und der hochwertigen Materialien einerseits sowie der notwendigen Abstimmung mit unterschiedlichsten Anforderungen (Marktbetrieb, Stadtgestaltung, Denkmalschutz, Kirche, Außengastronomie, Veranstaltungen auf dem Münsterplatz usw.) sind erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen in der Planung und der baulichen Ausführung erforderlich.
 - Auf Anregung des Behindertenbeirates hat das Garten- und Tiefbauamt (GuT) einen Flyer über die barrierefreie Sicherung von Baustellen erstellt und im Herbst 2017 herausgegeben. Dieser enthält konkrete Empfehlungen für Baufirmen und Planungsbüros.

- Große Beachtung hat in den Jahren auch das Thema Barrierefreiheit und Mobilität im ÖPNV gefunden:
 - Im Zuge des Jahrhundertprojekts der Umgestaltung des Rotteckrings wurden die Haltestellen Mattenstrasse, Erbprinzenstrasse, Stadttheater, Fahnenbergplatz und Europaplatz barrierefrei umgestaltet bzw. neu angelegt. Die VAG hat darüber hinaus die Stadtbahnhaltestelle Am Lindewaldle barrierefrei umgebaut. Mit den Haltestellen Vorstadt (Hochdorf), Kapellenwinkel (St. Georgen) und Langmatten (Ebnet) hat das GuT den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen entsprechend der Prioritätenliste gemäß Drucksache G-17/180 begonnen.
 - Die Schauinslandbahn Freiburg ist für die Verbesserungen bei der Barrierefreiheit (z. B. „Toilette für Alle“) im Mai 2018 vom Deutschen Seminar für Tourismus Berlin mit dem Zertifikat „Barrierefreiheit geprüft“ ausgezeichnet worden. Im Jahr 2019 wird eine barrierefreie Aussichtsplattform realisiert sowie die Bushaltestelle an der Talstation barrierefrei ausgebaut.
 - Zur Verbesserung der barrierefreien Erreichbarkeit der Bahnsteige des Hauptbahnhofs hat der Gemeinderat am 15.05.2018 dem Abschluss einer Planungsvereinbarung mit der DB zugestimmt und hierfür 360.000,00 € bereit gestellt (vgl. Drucksache G-18/109).
 - Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) und der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) haben ein digitales Haltestellenkataster entwickelt, in dem die rd. 2.800 Bushaltestellenpositionen im ZRF-Gebiet erfasst sind. Es bietet eine gute Planungsgrundlage für die Priorisierung bei der barrierefreien Umgestaltung von Bushaltestellen entsprechend der EU-Vorgabe, den ÖPNV schrittweise vollumfänglich barrierefrei zu gestalten. Zudem wurden Standards für den Ausbau von Haltestellen entwickelt. ZRF und RVF sind dafür im Rahmen des ÖPNV-Innovationskongresses im März 2019 in Freiburg mit dem Innovationspreis des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg ausgezeichnet worden.
- Das Programm „Toilette für Alle“ des Landes Baden-Württemberg beinhaltet die Förderung einer nutzer_innenorientierten Ausstattung (z. B. Deckenlifter) von Toiletten für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, die normale WCs nicht benutzen können. Mit finanzieller Förderung des Landes und Unterstützung durch den Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen Baden-Württemberg e.V. konnten im Jahr 2017 zwei „Toiletten für Alle“ bei der Tal- und Bergstation der Schauinslandbahn realisiert und im Jahr 2018 jeweils eine „Toiletten für Alle“ im Innenstadtrathaus und im Rathaus im Stühlinger (Bestandsbau) in Betrieb genommen werden. Voraussichtlich im Juli 2019 wird eine weitere „Toilette für Alle“ im Gaststättenbereich des Mundenhof eröffnet. In Planung ist auch eine „Toilette für Alle“ im Stadionneubau des SC Freiburg und im zweiten Bauabschnitt des Rathauses im Stühlinger (RIS). Unabhängig vom Förderprogramm des Landes sind „Toiletten für Alle“ im Erweiterungsbau der Anne-Frank-Schule sowie im Neubau der Staudinger Gesamtschule geplant.

- Initiiert durch den Behindertenbeirat und die kommunale Behindertenbeauftragte wurde an der Idee gearbeitet, einen sog. CAP-Markt in Freiburg zu realisieren. Dabei handelt es sich um einen Lebensmittelmarkt (Vollsortimenter), der als Inklusionsbetrieb mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung konzipiert ist. Über das Dezernat III wurden dazu in den letzten Monaten verschiedene Gespräche und Abstimmungen vorgenommen und für Partnerschaften geworben. In Freiburg hat sich die Lebenshilfe Breisgau gGmbH unter dem Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit bereit erklärt, einen Markt zu betreiben. Vom Stadtplanungsamt wurden verschiedenen Standorte geprüft und auch für eine Umsetzung vorgeschlagen. Diese waren aber wegen der hohen Mieten in Freiburg für die Lebenshilfe Breisgau gGmbH nicht tragbar. Die Stadt Freiburg wird unter Einbeziehung der Freiburger Stadtbau und anderer Wohnungsbauträger weiter nach realisierbaren Standorten suchen.
- Im Bereich Wohnen und wohnortnahe Unterstützungsangebote wurden im Quartier Gutleutmatten in Haslach Maßstäbe für Inklusion gesetzt, z. B. mit einem hohen Anteil an barrierefreien Wohnungen (57 % der 495 Wohneinheiten) oder mit zielgruppenspezifischen Angeboten (Mehrgenerationenwohnen, ambulant Betreutes Wohnen, Wohngruppen für pflege- bzw. assistenzbedürftige Personen).
- Für die Stadtverwaltung als Arbeitgeberin hat das Thema Arbeit für Menschen mit Behinderung eine wichtige Bedeutung:
 - Alle größeren Arbeitgeber_innen sind gesetzlich verpflichtet, mindestens 5 % schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Die Stadtverwaltung Freiburg erfüllt diese Verpflichtung seit vielen Jahren, so auch mit 6 % im Jahr 2018. Um die Quote zu erhöhen wurden u. a. die Führungskräfte beim Personalforum des Haupt- und Personalamtes durch eine Schulung der kommunalen Behindertenbeauftragten sensibilisiert.
 - Bei Ausschreibungen werden auch die Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigt; sie werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt. Die Ausschreibungen sind barrierefrei gestaltet, so dass sie z. B. für blinde Menschen mit Hilfe eines Screenreaders lesbar sind.
 - Für Menschen mit Behinderung und für Menschen sozialer Benachteiligung bestehen zusätzliche Ausbildungsstellen.
- Eine enge Verknüpfung gibt es bei der Inklusion zu den Bereichen Frühkindliche Bildung und Schule:
 - Die inklusive städtische Kita „Am Seepark“ hat in den letzten Jahren in Modellprojekten konkret inklusive Arbeitsansätze erprobt, die auch wissenschaftlich begleitet und evaluiert wurden. Die Kita Wirbelwind (Weingarten) und die Kita Sprungbrett (Betzenhausen-Bischofslinde) haben am trägerübergreifenden Projekt zur Erarbeitung einer Konzeption zur Umsetzung von Inklusion in Freiburger Kindertageseinrichtungen teilgenommen. Damit wurden Grundlagen für alle städtischen Kitas geschaffen, die bestehenden Strukturen, die Pädagogik und die Arbeitsprozesse, z. B. mit

dem Infans-Konzept, auf die Anforderungen der Inklusion auszurichten. Die städtischen Kindergärten profilieren sich in diesem Sinne ständig weiter.

- Anknüpfend an den 4. Freiburger Bildungsbericht sind verschiedene Maßnahmen in Planung wie z. B. die Verstärkung des Ausbaus sozialräumlich orientierter inklusiver Bildungsangebote in den Grundschulen und der systematische Auf- und Ausbau inklusiver Bildungsangebote in den weiterführenden Schulen (vgl. Drucksache KJHA-19/013).
- Im Bereich der Sozialplanung für Ältere hat das Amt für Soziales und Senioren die Ergebnisse aus der Befragung „55plus-Lebensqualität und Zukunftsplanung“ in Fachtagungen und dezentralen Fachgesprächen mit der Bürgerschaft diskutiert. Die Ergebnisse der Befragung sowie die Ergebnisse der Fachgespräche „Generation 55plus“ und die weiteren Aktivitäten zur Fortentwicklung einer altersgerechten, inklusiven Infrastruktur in den Stadtteilen wurden im Sozialausschuss am 21.06.2018 präsentiert (Drucksache SO-18/003). Auf dieser Grundlage wird die Sozialplanung für Ältere weiter geführt.
- Neue Impulse und Wege wurden im Kulturbereich insbesondere bei den Städtischen Museen Freiburg, im Theater Freiburg und im Kulturamt angestoßen und realisiert:
 - In den Städtischen Museen findet einmal im Monat eine Führung in Gebärdensprache sowie eine Führung für sehbehinderte und blinde Menschen statt. Momentan wird der Audioguide des Augustinermuseums für gehörlose Menschen in Gebärdensprache übersetzt.
 - Das Theater Freiburg hat in den letzten Spielzeiten seine inklusiven Projekte mit unterschiedlichen Zielgruppen kontinuierlich ausgebaut. In der Spielzeit 2018/2019 fanden im Jungen Theater zwei Produktionen von Theaterstücken statt, die von Gebärdendolmetschenden live auf der Bühne übersetzt wurden. Für die Spielzeit 2019/2020 ist eine Produktion für sehbehinderte und blinde Menschen mit Audiodeskription in Planung (voraussichtlich Musiktheater).
 - Im Bereich des Kulturamtes haben sich die beiden Kinderfestivals klong und Lirum Larum Lesefest im Sinne der Inklusion weiter profiliert: Das Kindermusikfestival festigte in den beiden vergangenen Jahren die Zusammenarbeit mit dem Korczak-Haus und legte vermehrt einen Schwerpunkt auf die Einbindung von Förderschulen. Beim Kinderliteraturfestival sollen 2019 erstmals Lesungen live von Gebärdensprachdolmetschenden übersetzt werden.
- Bei der Sportförderung wurden die städtischen Richtlinien zum 01.01.2018 dahingehend geändert, dass der Zuschuss für inklusive Maßnahmen nicht mehr als „Pro-Kopf-Betrag“ der Anzahl an behinderten Sportler_innen im Verein, sondern als Projektzuschuss gewährt wird. Damit haben die Freiburger Sportvereine bei der Durchführung inklusiver Projekte sowie zur Anschaffung geeigneter Sportgeräte und Ausstattungen die Möglichkeit, höhere Pro-

jektmittel zu erhalten als dies bei Anwendung des bisherigen Kopfbetrages der Fall war. Die Projektauswahl erfolgt in Abstimmung mit der kommunalen Behindertenbeauftragten (vgl. Drucksache G-17/196). Insbesondere sollen bei der Zuschussvergabe Bereiche, in denen ein besonderer Nachholbedarf im Sinne einer gleichberechtigten Sportausübung und Teilhabe besteht, berücksichtigt werden. Das Budget für inklusive Maßnahmen beläuft sich auf jährlich 15.000,00 €.

- Zahlreiche Aktivitäten gab es im Themenfeld Barrierefreie Kommunikation und Organisation von Veranstaltungen:
 - Mit Drucksache G-18/262 hat die kommunale Behindertenbeauftragte den Gemeinderat am 11.12.2018 über Angebote, Hilfen und Barrierefreiheit in der Stadtverwaltung für Menschen mit Hörbehinderung oder Gehörlosigkeit informiert.
 - Die kommunale Behindertenbeauftragte und die Koordinationsstelle Inklusion haben Piktogramme für Briefe, Plakate, Flyer, Programme etc. entwickelt, die zu einem Standard für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der städtischen Ämter, Eigenbetriebe und Gesellschaften werden sollen. Die Piktogramme sollen Menschen bereits auf diesem Weg über die Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort informieren (z. B. barrierefrei zugänglich, barrierefreies WC vorhanden, Gebärdensprachdolmetschung wird angeboten).
- Weiter verstärkt wurde die Sensibilisierung und Netzwerkarbeit innerhalb der Stadtverwaltung:
 - Im städtischen Fortbildungsprogramm wurden zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden spezifische Schulungen angeboten, wie z. B. Seminare für den Umgang mit Menschen mit Behinderung im Verwaltungshandeln, Einführung in die leichte Sprache oder Einführung in die Gebärdensprache oder eine inklusive Sportgruppe.
 - Ein wichtiges Anliegen, insbesondere des Behindertenbeirates, sind regelmäßige Fortbildungen im Bereich barrierefreies Planen und Bauen. Eine Umfrage der Koordinationsstelle Inklusion hat ergeben, dass bei allen technischen Ämtern sowie der Freiburger Stadtbau GmbH wie auch der Freiburger Verkehrs AG regelmäßige – mindestens alle 2 Jahre – Fortbildungen zum Thema Barrierefreiheit stattfinden.
 - Bewährt hat sich der jährliche Austausch mit den Ansprechpersonen für Inklusion in den städtischen Ämtern, Eigenbetrieben und Gesellschaften. Die letzte Sitzung fand im Oktober 2018 zu dem Schwerpunktthema „Barrierefreie Kommunikation von Veranstaltungen“ statt.
 - Zur Intensivierung des bereits stattfindenden projektbezogenen Austauschs bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen mit Blick auf Barrierefreiheit lädt Erster Bürgermeister von Kirchbach die Geschäftsleitung der Freiburger Stadtbau GmbH, die Vorsitzende des Behindertenbeirates und die Behindertenbeauftragte zu einem jährlichen Gespräch ein.

- Die Netzwerkarbeit mit Behindertenbeirat, freien Trägern, Gruppen und Initiativen wurde in Form einer verstärkten Zusammenarbeit mit gemeinsam durchgeführten Veranstaltungen und Aktionen weiter entwickelt und ausgebaut:
 - Zu nennen ist die Woche der Inklusion, bei der im Februar 2017 mit großer Beteiligung von Verbänden, Gruppen und Initiativen rd. 95 Veranstaltungen durchgeführt wurden. Diese Woche ist mittlerweile eine feste Größe in Freiburg und findet in der Trägerlandschaft große Unterstützung. Im Mai 2019 fand eine weitere Woche mit wieder über 90 Programmpunkten zu ganz unterschiedlichen Themen wie Bildung, Arbeit, Wohnen, Mobilität, Kultur, Sport und Freizeit sowie sozialrechtlichen Themen statt.
 - Die Stadt Freiburg hat sich aus Anlass des „europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“ der Initiative von Aktion Mensch angeschlossen und erstmalig durch die Koordinationsstelle Inklusion und die kommunale Behindertenbeauftragte einen Freiburger Aktionstag Inklusion organisiert. Zahlreiche städtische Ämter und Eigenbetriebe haben sich beteiligt. Der Aktionstag hat am 05.05.2018 auf dem Platz der Alten Synagoge mit über 50 Kooperationspartner_innen und rund 3.000 interessierten Bürger_innen stattgefunden (**Anlage 1, Ziffer 2.2**).
 - Aus Anlass des 10-jährigen Bestehens der UN-Behindertenrechtskonvention, die am 26.03.2009 in Deutschland in Kraft getreten ist, hat die Stadt Freiburg Verbände, Gruppen und Initiativen zu einer Feier am 27.03.2019 in das Historische Kaufhaus eingeladen. Eine Würdigung dieser 10 Jahre wurde durch den Ersten Bürgermeister von Kirchbach, die kommunale Behindertenbeauftragte Sarah Baumgart und die ehemalige ehrenamtliche Beauftragte Esther Grunemann vorgenommen (**Anlage 1, Ziffer 2.3**).
 - Im Oktober 2018 hat sich die Initiative „Netzwerk Inklusion Region Freiburg“ als eingetragener, gemeinnütziger Verein gegründet. Die Stadt Freiburg ist mit der kommunalen Behindertenbeauftragten und der städtischen Koordinationsstelle Inklusion Mitglied im erweiterten Vorstand des Netzwerkes.
 - Landes und bundesweit ist die Stadt Freiburg Mitglied im Netzwerk Inklusion des Städtetags Baden-Württemberg sowie im Netzwerktreffen der Bundesländer, Städte und Kommunen, die bei den deutschen Inklusionstagen in Berlin stattfinden.
- Für die interessierte Öffentlichkeit gibt es auf der städtischen Homepage unter www.freiburg.de/inklusion hilfreiche Informationen zum Thema Inklusion und den städtischen Aktionsplänen.

2.4 Schwerpunktthema: Inklusive Quartiersentwicklung

Das Jahr 2018 war geprägt von der Arbeit am Schwerpunktthema „Inklusive Quartiersentwicklung“ und dem hier zu entwickelten Leitfaden, der vom Dortmunder Büro StadtRaumKonzept mit Beteiligung städtischer Dienststellen und Ämter erarbeitet wurde. Die Erstellung des Leitfadens für eine inklusive Quartiersentwicklung wurde von der STIFTUNG LEBENDIGE STADT Hamburg mit Stifungsmitteln mit unterstützt. Der Leitfaden ist als **Anlage 2** beigefügt.

Der Leitfaden wurde in einem breiten Beteiligungsprozess entwickelt, in den Träger, Einrichtungen und Akteure im Quartier u. a. in Workshops, Hearings und Fachgesprächen einbezogen waren. Sehr hilfreich war dabei auch das Positionspapier des Behindertenbeirates „Inklusive Quartiere planen und entwickeln“, das im April 2018 in Zusammenarbeit mit der kommunalen Behindertenbeauftragten herausgegeben wurde.

Zentrale Fragestellungen des Leitfadens sind:

- Worum geht es bei der inklusiven Quartiersentwicklung?
- Was bedeutet inklusive Quartiersentwicklung?
- Wie bringen wir die inklusive Quartiersentwicklung auf den Weg?

Bestandteil des Leitfadens ist auch ein Praxis-Check, der für diejenigen Ämter und Personen gedacht ist, die an konkreten Projekten arbeiten und eine schnelle Orientierung für die praktische Umsetzung benötigen. Vorgesehen ist, diesen Praxis-Check über das Dezernat III noch als gesonderte Broschüre herauszugeben, um die Nutzbarkeit des Instrumentes noch handhabbarer zu machen.

3. Inklusion und Teilhabeplanung

Im Inklusionsprozess gibt es eine enge Verknüpfung zur Teilhabeplanung, die federführend im Amt für Soziales und Senioren bearbeitet wird. Bei der Teilhabeplanung handelt es sich um eine quantitative und qualitative Strukturplanung für den Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII. Sie bezieht sich auf Menschen mit wesentlicher geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung (vgl. Drucksache G-14/032) sowie auf Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen (vgl. Drucksache SO-17/009).

In diesem Bereich konnte in den letzten Jahren das Angebot an selbstständigen Wohnformen erweitert und die Wahlmöglichkeiten bezüglich der Träger erweitert werden. Zu den drei bereits aktiven Trägern Lebenshilfe Breisgau gGmbH, Caritasverband Freiburg-Stadt e.V. und Ring der Körperbehinderten kamen der Arbeitskreis Behinderte an der Christuskirche und die Reha-Südwest Südbaden gGmbH hinzu. Die Anzahl der Plätze im ambulant betreuten Wohnen konnte um 27 auf 177 Plätze erweitert werden.

Die Werkstätte für Menschen mit Körperbehinderung in Freiburg – Auf der Haid – als Ersatzbau für die Werkstatt in Umkirch ist fertiggestellt und öffnet voraussichtlich im September 2019. Damit sind für Menschen mit Körperbehinderung Beschäftigungsplätze wohnortnäher innerhalb Freiburgs vorhanden.

Die genannten Vorhaben sind durch die Teilhabeplanung teilweise initiiert und begleitet worden. Ein wesentlicher Teil der Teilhabeplanung besteht in der Erfassung der Bedarfe der Menschen mit Behinderung. Ziel ist insbesondere die (Weiter-) Entwicklung der regionalen Unterstützungsstruktur. Mit passgenauen Leistungen steht den Menschen mit Behinderung für ihre Bedarfe ein breites Angebot für die individuelle Ausgestaltung ihres Alltags zur Verfügung. Damit wird auch die Realisierung des Wunsch- und Wahlrechts gestärkt.

Wesentliche Erfolgsfaktoren für die Teilhabeplanung sind die Unterstützung der Leistungserbringer_innen bei der Erfassung der Daten und ergänzende Workshops mit Beteiligung weiterer Institutionen (z. B. Integrationsfachdienst, Angehörigenvertretungen, Agentur für Arbeit, Staatliches Schulamt, Amt für Schule und Bildung, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Amt für städtische Kindertagesstätten, Behindertenbeirat, Behindertenbeauftragte der Stadt Freiburg).

Für die Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ist seit 2018 eine Teilhabeplanung in Bearbeitung (vgl. Drucksache SO-17/009). Diese orientiert sich an der Teilhabeplanung für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung, bezieht jedoch auch Versorgungsangebote außerhalb der Eingliederungshilfe mit ein. Der Bericht zur Teilhabeplanung soll Ende 2019 vorliegen.

In den kommenden Jahren wird das Bundesteilhabegesetz die Eingliederungshilfe und auch die Teilhabeplanung wesentlich verändern. Die Überführung der Eingliederungshilfe in das SGB IX zum 01.01.2020 und der damit verbundene Paradigmenwechsel wird von der Teilhabeplanung aktiv begleitet. Hierzu wird diese grundlegend überarbeitet und an die neuen Vorgaben angepasst.

4. Aktionsplan und städtischer Haushalt 2019/2020

Die Mittel für die inklusiven Maßnahmen im städtischen Haushalt lassen sich in der Summe nicht immer konkret beziffern, da es sich bei den Maßnahmen vielfach um Aspekte aus dem laufenden Geschäft der Verwaltung oder um Bauprojekte handelt. Beispielhaft kann anhand der Übersichtsliste aus dem Haushaltsplan dargestellt werden, in welchem Umfang Mittel im Doppelhaushalt 2019/2020 für inklusive Maßnahmen eingestellt sind:

	Maßnahme	Ansätze im DHH	
		2019 in EUR	2020 in EUR
1	Integrationshilfen in Kindertagesstätten nach § 35a SGB VIII	1.351.850,00	1.457.610,00
2	Schulbegleitende Integrationshilfen nach § 35a SGB VIII	3.034.840,00	3.107.610,00
3	Elternbildung – Landesprogramm STÄRKE	85.380,00	85.380,00
4	Ausbau Schulkindbetreuungskonzept	600.000,00	600.000,00
5	Fortschreibung Teilhabeplan	34.740,00	35.590,00
6	Sozialticket	1.043.000,00	1.086.000,00
7	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	45.113.000,00	*42.861.000,00

* Die Aufwendungen der EGH werden im Saldo auch in den folgenden Jahren weiter ansteigen. Der geringere Haushaltsansatz 2020 resultiert daraus, dass durch einen gesetzlich bedingten Systemwechsel bestimmte Aufwendungen hier nicht mehr erfasst und im Gegenzug auch keine Erträge gegengerechnet werden (Umstellung vom Brutto- auf das Nettoprinzip).

Gezielt für Baumaßnahmen eingestellte Mittel finden sich ebenfalls im Haushaltsplan 2019/2020, die in dieser Drucksache nochmals dargestellt werden:

	Maßnahme	Ansätze im DHH	
		2019 in EUR	2020 in EUR
1	Pauschale für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	500.000,00	500.000,00
2	Sanierung Haus der Jugend	2.000.000,00	4.000.000,00
3	Umgestaltung Rotteckring	3.400.000,00	3.166.530,00
4	Rad- und Fußwegepauschale	1.400.000,00	2.150.000,00
5	Kinderspielplätze / Bolzplätze	1.700.000,00	700.000,00

Ergänzend hierzu hat der Gemeinderat erstmalig für 2019/2020 Mittel bereitgestellt:

- eine 0,5 Stelle „Koordinator_in für Barrierefreiheit“ im Garten-und Tiefbauamt,
- 200.000,00 € für Inklusionsmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden für das Haushaltsjahr 2020,
- 100.000,00 € für eine inklusive Planung und Vermittlung von Ausstellungen der Städtischen Museen Freiburg für das Haushaltsjahr 2020,
- 8.000,00 € pro Haushaltsjahr für die Förderung von inklusiven Kulturprojekten.

5. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

5.1 Regelungsbedarf

Mit der Einführung der kommunalen hauptamtlichen Behindertenbeauftragten zum 01.01.2016 wurden die Stelle der Behindertenbeauftragten und das Ehrenamt des Vorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes des Behindertenbeirats getrennt. Der Beirat und die kommunale Behindertenbeauftragte unterstützen sich gegenseitig bei ihren Aufgaben. Die Behindertenbeauftragte und ihr Sekretariat unterstützen den Behindertenbeirat als Geschäftsstelle bei allen formalen Vorgängen, Schriftverkehr und Protokollen, bei der Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikation mit der Verwaltung. Der Behindertenbeirat unterstützt die Behindertenbeauftragte durch seine fachliche Expertise bei städtischen Planungen, Projekten und Begehungen vor Ort.

Im Zuge der Trennung von Behindertenbeirat und Behindertenbeauftragter wurde auch die Aufwandsentschädigung für den Vorsitz des Behindertenbeirates geändert und anhand des angenommenen – reduzierten – Arbeitsaufwandes angepasst. Seither hat sich allerdings erwiesen, dass die aktuelle Aufwandsentschädigung tatsächlich nicht angemessen ist.

Der Behindertenbeirat fungiert weiterhin als wichtiges, demokratisch legitimes Selbstvertretungsgremium für Menschen mit Behinderungen und berät als Experte in eigener Sache sowohl den Gemeinderat als auch die Verwaltung.

Der Arbeitsaufwand für den ehrenamtlichen Vorsitz und die Stellvertretung des Vorsitzes ist zwar geringer als zu Zeiten der reinen Ehrenamtlichkeit, allerdings deutlich höher als im Jahr 2015 während der Vorbereitung des Wechsels angenommen wurde. Behindertenbeirat und die Behindertenbeauftragte unterstützen sich – wie ausgeführt – gegenseitig, was einen hohen Abstimmungsbedarf und inhaltlichen Austausch nach sich zieht. Die Beratung der Verwaltung mit behinderungsspezifischem Wissen und die Begleitung des Aktionsplanes Inklusion nehmen nach wie vor regelmäßig einen erheblichen Zeitaufwand ein. Abstimmungen mit dem Behindertenbeirat, Initiativschreiben und Termine werden dabei in erster Linie von der Vorsitzenden und ihrer Stellvertretung wahrgenommen. Um diesem Aufwand gerecht zu werden, soll die Aufwandsentschädigung für die Wahrnehmung des ehrenamtlichen Vorsitzes und dessen Stellvertretung angepasst und die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit entsprechend geändert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die/der ehrenamtliche Vorsitzende einen monatlichen Grundbetrag von 200,00 € (bisher 110,00 €) und die/der stellvertretende Vorsitzende 100,00 € (bisher 55,00 €) erhält. Die Änderung des § 6 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit ist als **Anlage 3** beigelegt.

5.2 Finanzielle Auswirkungen

Der Vorschlag der Verwaltung beinhaltet einen jährlichen Mehraufwand

- für das Jahr 2019: 675,00 €
- für die Folgejahre jeweils 1.620,00 €

und wird über das Personalbudget des Amtes für Soziales und Senioren gedeckt.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Bereits die bisherigen Aktionspläne haben deutlich gemacht, dass sich Freiburg auf einem guten Weg zu einer inklusiven Kommune befindet. Mit der Vorlage des Fortschreibungsplans 2019/2020 und des Leitfadens zur inklusiven Quartiersentwicklung wird ein weiterer Baustein im Rahmen der Gesamtstrategie abgeschlossen. Der bisherige Prozess hat nachhaltig dazu beigetragen, für das Thema Inklusion sowohl in der Stadtverwaltung wie auch in der Stadtgesellschaft zu sensibilisieren. Weitere Strukturen für eine gelingende Inklusion konnten gemeinsam mit den Freien Trägern, Vereinen und Initiativen geschaffen werden. Auch wenn in diesem Aktionsplan wieder eine positive Bilanz zur Inklusion gezogen werden kann, sieht sich die Verwaltung weiterhin in der Verpflichtung, Inklusion in Freiburg kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verstetigen.

Mit Blick auf das Schwerpunktthema für den nächsten Aktionsplan schlägt die Verwaltung vor, das künftige Thema nach der Konstituierung des neuen Gemeinderates im 2. Halbjahr 2019 in den gemeinderätlichen Gremien festzulegen. Die Verwaltung wird hierzu im Vorfeld mit den Fraktionen des Gemeinderates noch Abstimmungen vornehmen.

Für Rückfragen stehen im Büro des Bürgermeisters von Kirchbach Herr Meßmer, Tel.: 0761/201-3050, und Herr Willmann, Tel.: 0761/201-3040, zur Verfügung.